

S A T Z U N G

der Gemeinde Oberried über den Bebauungsplan "Ortsmitte" im Ortsteil Hofsgrund Lgb.Nr. 34/13.

Der Gemeinderat hat am 31. Mai 1983 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gewann "Ortsmitte" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

§§ 10, 13 BBauG i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976
(BGBI. I S. 2256), zuletzt geändert am 6.7.1979
(BGBI. I S. 949)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.9.1977 6R
(BGBI. I S. 1763)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie
über die Darstellung des Planinhaltes (PLzVO) vom
30.7.1981 (BGBI. I S. 833)

§ 111 LBO (Landesbauordnung) für Baden-Württemberg
i.d. Neufassung vom 20.6.1972 (Ges.Bl.S. 351), zuletzt 7972
geändert durch Gesetz vom 12.2.1980 (Ges.Bl.S. 16)

§ 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO)
vom 25.7.1975 (Ges.Bl.S.129) i.d.F. der Bekanntgabe
vom 22.12.1975 (Ges.Bl.S. 1 ff)

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan vom 23.6.1971.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan vom 23.6.1971 wird durch 1 Deckblatt geändert.

§ 3

Bestandteile

Der Bebauungsplan besteht nun aus:

1. Bebauungsplan vom 23.6.1971
2. Bauvorschriften vom 23.6.1971

Beigefügt ist:

3. Begründung vom 29.3.1971 und Begründung vom 31.5.1983
4. Übersichtsplan.
5. Ortsbausatzung der ehemaligen Gemeinde Hofsgrund vom 23.6.1971.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

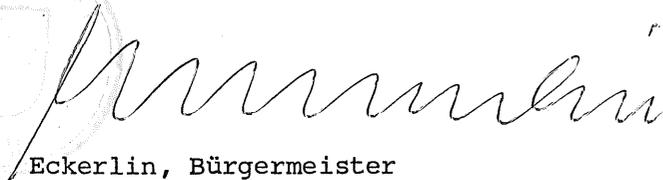
Ordnungswidrig i.S.v. § 112 LBO handelt, wer den aufgrund § 111 LBO ergangenen Bestandteilen zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberried, den 31. Mai 1983


Eckerlin, Bürgermeister

Diese Satzung wurde in der Zeit vom 3.6.1983 bis 13.6.1983 öffentlich an der amtlichen Verkündigungstafel angeschlagen. Der Hinweis auf die Bekanntmachung erfolgte im Gemeindemitteilungsblatt Nr. 21 am 1.6.1983.

Oberried, den 1. Juni 1983


Diese Satzung wurde in der Zeit vom 25. November 1983 bis 9. Dezember 1983 öffentlich an der amtlichen Verkündigungstafel angeschlagen. Der Hinweis auf die Bekanntmachung erfolgte im Gemeindemitteilungsblatt Nr. 46 am 23. November 1983.

Oberried, den 23. November 1983



Änderung gemäß § 13 BBauG.

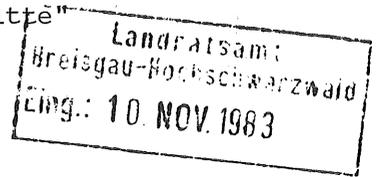
Freiburg, den 14. NOV. 1983

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald



B E G R Ü N D U N G

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Ortsmitte"
für den Ortsteil Hofsgrund der Gemeinde Oberried



Gemäß Bauantrag vom 25.1.1983 beabsichtigt Herr Thomas Rees, Oberried-Hofsgrund, Silberbergstrasse 35, die Erstellung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück im Bereich des Bebauungsplanes "Ortsmitte" in Oberried - Hofsgrund an der Sonnenstrasse. Ausgewiesen und festgesetzt sind aber die Sammelgaragen für Wohnungen in der benachbarten Umgebung.

Der Gemeinderat erteilte jedoch in seiner Sitzung am 22.2.1983 dem Bauantrag des Genannten eine einstimmige Zustimmung. Außerdem beschloß er sein Einverständnis mit einer Veränderung der baulichen Nutzung des Grundstückes Lgb.Nr. 34/13 anstelle von Garagen in ein Wohnhaus, wie in dem vorliegenden Bauantrag zum Ausdruck gebracht.

Ein entsprechendes Deckblatt, welches im übrigen mit den Aufzeichnungen im Lageplan des Gesuchstellers übereinstimmt, wurde hergestellt. Im übrigen haben sowohl der Grundstückseigentümer als auch sämtliche Angrenzer ihre Zustimmungen in schriftlicher Form erteilt.

In öffentlicher Sitzung, welche am 25.5.1983 anberaumt und öffentlich bekanntgemacht wurde, hat nun der Gemeinderat unterm 31.5.1983 die förmliche Änderung des Bebauungsplanes bzw. die Satzung über die Änderung einstimmig beschlossen in der Weise, daß nun das Deckblatt maßgebend sein soll. Im Mitteilungsblatt vom 1.6.1983 ist der Satzungserlaß über die Änderung mit dem Hinweis bekanntgegeben worden, daß genannte Satzung in der Zeit vom 3.6. bis 13.6.1983 öffentlich an der amtlichen Verkündigungsveranstaltung angeschlagen ist. Durch dieses vereinfachte Verfahren nach § 13 des BBauG soll dem Gesuchsteller eine Genehmigung des beim Landratsamt Breisgau - Hochschwarzwald liegenden Bauantrages ermöglicht werden.

Oberried, den 1. Juni 1983

An official seal of the Gemeinde Oberried is partially visible on the left. To its right is a large, handwritten signature in cursive script.

Änderung gemäß § 18 DBauG

Freiburg, den 14. NOV. 1983

Landratsamt Freiburg i. Br.

